

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 11.

Mittwoch den 9. März

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerel in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Ottenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden Liquidationen.) In den nachgenannten Schuldsachen haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten.

Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den nachgenannten Tagen auf dem Rathhaus zu Ottenhausen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hielänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen, wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die Verhandlungen finden Statt bei Johann Michael Bohnenberger, Musikant in Ottenhausen, am

Montag den 28. März d. J.

Morgens 8 Uhr

Jg. Georg Jaaf, Schuhmacher in Ottenhausen, am

Montag den 28. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

Karl Ludwig Lichtenberger, Schneider von Dittsbau-

fen, am

Dienstag den 29. März d. J.

Morgens 8 Uhr.

Von den nicht erscheinenden, bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der übrigen Gläubiger beitreten.

Nicht liquidirende, unbekannte Gläubiger können nicht berücksichtigt werden.

Neuenbürg, 27. Feb. 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg, und der Gemeinderath in Ottenhausen.

Für diese der Gerichtsnotar K n a u s.

Calw. Aus der Verlassenschaft des kürzlich dahier gestorbenen Tuchmachermeisters Adam W o c h e l e, wird in dessen seitheriger Wohnung im obern Zwinger, am

Freitag den 11. März l. J.

Morgens 9 Uhr

ein Vorrath von 18 Etrn. feiner Bastart und Kattwolle, ein dergl. von zehn Stück fettem 8 und 9 Etrl. breitem Tuch von verschiedenen Farben und endlich ein vollständiger Handwerkszeug, welcher in mehreren Rahmen, Stühlen, Wollscheren und Pressen besteht, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hienit eingeladen werden.

Termin sind auch noch aus der gedachten Verlassenschaft

schaft zwei Brtl. Grasäcker im untern grünen Weg
feil, über welche mit dem Pfleger und Großvater der
Wochelenschen Kinder, Stadtwerkmeister Bäck un-
ter Vorbehalt des Aufstreichs ein Kauf abgeschlossen
werden kann. Den 3. März 1836.

K. Gerichtsnotariat.
Kitter.

Calw. (Besoldungssteuer-Aufnahme p. 18^{35/36}.)
Die Besoldungssteuerpflichtigen des Oberamtsbezirks
welche der im Wochenblatt vom 17. Feb. d. J. Nr.
8 enthaltenen Aufforderung unerachtet ihr Einkommen
noch nicht factiren, werden bei Vermeidung der ge-
setzlichen Nachtheile aufgefordert, binnen weitem 8
Tagen ausehlbar zu factiren. Den 5. März 1836.

K. Oberamt.

Den Ortsvorstehern wird zu ihrer Nachachtung er-
öffnet, daß zufolge eines Erlasses der K. Regierung
des Schwarzwaldkreises vom 29. Feb. d. J. die Er-
theilung der Dispensation von der Minderjährigkeit
zugleich die Wirkung habe, daß hiedurch das Recht
zur Theilnahme an den gemeindebürgerlichen Wahlen
erlangt werde. Den 7. März 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Calw. (Steuerzahlung betreffend.) Es
ist eine ältere Vorschrift, daß die Erhebung der
Steuern in monatlichen Portionen erfolgen solle, da-
mit hiedurch den Steuercontribuenten die Abrichtung
ihrer Schuldigkeiten erleichtert werde, und keine Rück-
stände anwachsen.

Nun ist zwar hier längst die Einrichtung getroffen,
daß jeder Steuerpflichtige zu jeder Zeit Zahlung lei-
sten kann, und es werden auch die kleinsten Summen
gerne angenommen. Nichts desto weniger haben an
der laufenden Steuer von 18^{35/36} nach Verfluß von
8 Monaten sehr viele noch nichts bezahlt, und es ist
nunmehr befohlen, mit Strenge das bereits Versal-
tene ungesäumt zum Einzug zu bringen, und für die
Zukunft darauf zu halten, daß Jeder am Ende des
Monats wenigstens den 12. Theil seiner Schuldigkeit
abtrage. Indem man dieses zur allgemeinen Kennt-
niß bringt, so werden Alle, welche von 18^{35/36} noch
nicht $\frac{2}{3}$ ihrer Schuldigkeit bezahlt haben, an die
Erfüllung dieser Verbindlichkeit im Laufe dieser Wo-
che erianert, und es wird ihnen ausgegeben, in Zu-
kunft im Laufe jedes Monats den 12. Theil der Jah-
resschuldigkeit an die Stadtpflege zu entrichten. Wer
dießfalls säumig ist, hat sich die Folgen selbst zuzu-
schreiben, welche in Gemäßheit besonderer höherer
Verfügung darin bestehen müssen, daß sogleich Zwangs-
Maaßregeln gegen die Reskanten angewendet wer-

den. Den 7. März 1836.

Stadtrath.

Engelsbrand, OberamtsGerichts Neuen-
bürg. (Schuldenliquidation.) In der
Ganntsache des Jakob Fischer, Tagelöhners zu En-
gelsbrand, wird die Schulden, Liquidation und der
VergleichsVersuch am

Dienstag den 15. März 1836

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Engelsbrand vorgenommen
werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Aus-
schlusses, beziehungsweise der Majorisirung hiemit
vorgeladen werden.

Neuenbürg, 12. Feb. 1836.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Ugenbach. (Eigenschafts Verkauf.)
Die Wittve des weil. Johannes Lörcher, gewesenen
Tagelöhners dahier, verkauft mit Bewilligung des
Pflegers ihrer Kinder am

Donnerstag 17. März d. J.

ihre sämtliche Liegenschaft, welche besteht in
einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer un-
ter einem Dach, und einer Brauntweinhütte;
2 Brtl. Gras und Baumgarten,
ungefähr 1 Morg. 2 Brtl. Bau- und Weidfeld beim
Haus,

$\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Rthn. Wiesen, bei der Ugenbacher
Sägmühle an der kleinen Enz liegend.

Die öffentliche Aufstreichs-Verhandlung findet am
obgedachten Tage Nachmittags 1 Uhr in der Woh-
nung der Wittve statt.

Den 16. Feb. 1836.

Waisengericht.

Der Vorstand: Schultheiß Hamman.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Das bisher von dem Rothgerber Bern-
hard Bojenhardt bewohnte Logis im Kronengäßchen,
kann sogleich oder bis Georgii bezogen werden, auch
kann sowohl auf der Bühne als im untern Stock
soviel Platz abgegeben werden, als gewünscht wird.
Liebhhaber können täglich einen Kontrakt abschließen
mit
Kaufmann Schlatterer.

Calw. 200 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit
auszuleihen, wo? sagt

Kank, Schneidermeister.

Calw. 1200—1400 fl. hat gegen gesetzliche Si-
cherheit auszuleihen

Joseph Schaufert, Rothgerber.

Breitenberg. Die hiesige Silstöpflege hat 100 fl. zum Ausleihen parat.

Calw. Die Wittwe Zoller hat $\frac{1}{2}$ Morgen Aker auf der Steinrinne zu verpachten.

Nichalden. Da der Gutsbesitzer Johann Georg Großhanns in Oberweiler gestorben, so werden auf Verlangen seiner hinterlassenen Wittwe alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu erweisen im Stande sind, aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei dem Unserzeichneten vorzubringen, indem die Wittwe, nach Verfluß dieser Zeit, Niemand mehr in dieser Hinsicht Schöz zu geben gesonnen ist. Die H. Ortsvorsteher wollen dieß bekannt machen.

Den 3. März 1836.

Schuldheiß R. & C.

Calw. Für die rühmlich bekannte Blaubeurer Bleiche übernimmt auch heuer wieder die Einsammlung von Bleichgegenständen und empfiehlt sich zu zahlreichen Zuwendungen mit der Versicherung bester Bedienung

G. J. Neuser.

Simozheim. 6 starkbevolkerte Biensstöcke, vorjährige oder ältere, im Preis von 7—8 fl. hat zu verkaufen

Müller Weimann.

Zurzach. Nachstehender Auszug aus einem Briefe des Herrn Ernst Bärwaldt aus Dresden, vom 17. Januar 1836, mag neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg das durch Hrn. Karl Willer von Zurzach erfundene und bereitete Schweizer Kräuter Del angewendet wird, und diesem bewährten Mittel zur Beförderung und Erhaltung des Wachstums der Haupthaare diejenige Anerkennung, welche ihm durch eine Reihe authentischer Zeugnisse zu Theil geworden, kräftigt und verdientens zu begründen. „Ohngeachtet der vielen Nachpflanzungen und Betrügereien, welche allerdings durch die Irrungen Nachtheil bringen, behält Ihr Schweizer Kräuter Del doch den verdienten Ruf; ich habe in der letzten Zeit wieder viele der erfreulichsten Beweise von dessen Bewährtheit gehabt, und kann nicht umhin, Ihnen wenigstens einen gewiß außerordentlich interessanten davon mitzutheilen.“ „Ein hiesiger höchst achtbarer Mann und königlicher Beamter in dem Alter von 70 Jahren, welcher nur noch an den Seiten des Kopfes einzelne, im übrigen aber gar keine Haare mehr auf seinem Haupte hatte, kam sehr erfreut zu mir und überzeugte mich, daß ihm Ihr von mir entnommenes Schweizer Kräuter Del die größte Haarsfülle wieder hervorgebracht hatte; dieser

Herr bemerkte mir dabei, daß er früher alle andern Mittel nutzlos angewendet, und nur dem Ihrigen diesen so reichen Haarwuchs zu verdanken habe. Meine Bitte, mir ein Zeugniß über die gemachte Erfahrung auszustellen, wollte dieser Herr, wie so oft, wegen der dann gewöhnlichen Veröffentlichung des Namens, nicht gern erfüllen, erlaubte mir jedoch gültig, mich bei jeder Veranlassung gesprächsweise auf ihn namentlich zu beziehen, und den von ihm erfahrenen so außerordentlichen Erfolg einem jeden mittheilen zu können, indem er mir noch die Versicherung gab, daß er sehr gern bereit sei, desfalligen Anfragen durch Bestätigung der Wahrheit zu bezeugen, und Ihrem Del gewiß jede mögliche Empfehlung angedeihen lassen.“ „Wegen diesen, und wie schon erwähnt, vielen andern Beispielen, findet hier Ihr Schweizer Kräuter Del immer mehr Abgang, und ich bitte Sie, mir noch wegen des kleinen Bestands von 50 Fläschchen, ja ungesäumt wieder eine Sendung zugehen zu lassen, damit ich nicht, wie es schon einige Male der Fall war, wenn auch nur auf kurze Zeit, Mangel daran leide.“

Daß diese Abschrift dem Original gleichlautend sei, beurkundet auf Verlangen, vermittelst eigenhändiger Unterschrift. Zurzach, 27. Jan. 1836.

Sig. Schmid, Gemeindschreiber.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird mittelst beigedrucktem Siegel bestens beurkundet.

Zurzach, 27. Jan. 1836.

Der GemeindeAmmann,

(L. S.)

Sig. Welty.

Um allen Verfälschungen hinlänglich vorzubeugen, und damit nicht etwa die nachgemachten Kräuter Delle mit diesem ächten verwechselt werden, ist jedes Fläschchen von diesem ächten Del mit dem königlichen Brevet-Petschaft und die unwickelten Gebrauchsanweisungen, nebst Umschlag, mit dem königlichen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem einzig ächten Schweizer Kräuter Del ist die einzige Niederlage für Calw bei Herrn Immanuel Heermann, bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer, brevetirt von Sr. Maj.

Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Calw. (Auktions Anzeige.) Da ich wegen Mangels an Zeit meine letzte Auktion nicht habe fortsetzen können, und deswegen noch viele Gegenstände vorhanden sind, so bin ich gesonnen, den 25. d. M. wieder eine Auktion abzuhalten, wobei ich aber

bemerken muß, daß ich in Zukunft von der Auktion an nicht mehr länger boraen kann, als 14 Tage, indem ich wo möglich alle Monate eine Auktion abhalten will, wonach sich also die Leute einrichten mögen. Weiter habe ich noch beizufügen, daß ich in Zukunft 2 Tage vor der Auktion nichts mehr annehmen kann.

K a n k, Schneidermeister.

Calw. Unterschriebener hat 350 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehn.

Philipp Jakob Bozenhardt.

Calw. (Häute- und Leder Verkauf.)
Am nächsten

Donnerstag den 10. März

Nachmittags 2 Uhr

werden im Hause des Bernhard Bozenhardt im Kro-
nengäßchen

15 Stück einsäßige Sohlhäute,

20 — zweisäßige dto.

11 — dreisäßige dto. und

50 Stück fertige schwarze und ungefärbte Kalbfelle im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kaufmann Schlatterer.

Calw. Der Unterzeichnete erlaubt sich, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er neue Zufahren von seidnen und halbseidnen Gürteln für Damen, Damentaschen verschiedener Art, baumwollenen Damen- und Kinderstrümpfen, brodirte und pettiné, desgleichen Handschuhen und andern Gegenständen erhalten hat, wovon mehrere zu Konfirmations-Geschenken geeignet seyn dürften. Billige Preise und geschmackvolle Auswahl werden die Waare von selbst empfehlen.

Immanuel Heermann.

Altburg. Das hiesige alte Schulhaus, das vor 12 Jahren durch einen ziemlich großen Umbau vergrößert worden ist, wird

Montag den 14. d. M.

Vormittags 9 Uhr

unter der Voraussetzung der Genehmigung der K. Kreisregierung im Aufstreich auf den Abbruch verkauft werden. Die Liebhaber dazu sind höflich eingeladen. Den 3. März 1836.

Pfr. M. Bezner.

Calw. Roggen, Gerste oder Getraide Caffee. Um den vielen Anfragen nach Roggen Gerste oder Getraide Caffee zu begegnen, zeige ich an, daß derselbe bei mir zu haben ist, das Pfund um 9 Kreuzer. Ferner empfehle ich mich mit Gerste, das Pfund um 5 bis 6 kr., Weischornmehl, das große Mehl 5 kr., Stärke, Wuschelmehl, das Pfund 16 kr.

Louise Hamner,
wohhaft in der Ledergasse.

Calw. Beck Brenner hat einen neuen 6 Zim haltenden Brantweibrennhasen sammt aller Zugehör billig zu verkaufen.

Calw. Zu verkaufen: ein noch neuer Kleiderkasten bei
Schudinm.

Ottehausen, Oberamts Neuenbürg. (Verkauf von Haus, Schmiede und Hand-
werkzeug, auch Gütern.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und will deshalb seine besizende Liegenschaft und Schmied-
handwerkzeug aus freier Hand entweder gegen baare Zahlung oder gegen verzinsliche dreijährliche Zieher verkaufen. Die Verkaufs Gegenstände bestehen in einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer darin befindlichen, gut eingerichteten Schmiedwerkstätte, einer an das Haus angebauten Scheuer und Holzhitte, darunter befindlichen 2 Ställen und Koblengewölbe, auch einen gewölbten und einen Balkenkeller, ungefähr 6 Morgen 1 Brtl. Aker, 3 1/2 Brtl. Wiesen, 5 Brtl. Weinberg und einen vollständigen Schmiedhandwerkzeug. Dabei wird bemerkt, daß das Schmiedhandwerk gegenwärtig betrieben wird, die Gebäude aber auch zu einem andern Gewerbe, namentlich zur Landwirthschaft, Gastwirthschaft, Metzgerei u. s. w. geeignet sind. Der Verkauf wird am

Freitag den 25. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Köhlen dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die löblichen Schultheißenämter werden gebeten, dieß in den Gemeinden öffentlich bekannt machen zu wollen. Den 29. Februar 1836.

Christian Heber.

Frucht-Preise in Calw,

am 5. März 1836.

Kernen der Scheffel	10 fl. — kr.	9 fl. 31 kr.	9 fl. 12 kr.
Dinkel	4 fl. 6 kr.	4 fl. 4 kr.	4 fl. — kr.
Haber	4 fl. 12 kr.	4 fl. — kr.	3 fl. 54 kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 15 kr.	1 fl. 6 kr.	
Bohnen	1 fl. 30 kr.	1 fl. 15 kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 15 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

198 Schfl. Kernen. 54 Schfl. Dinkel. 36 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

28 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.